



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



23. Oktober 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3224

Telefax 0211 871-3231

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ der Sitzung des Innenausschusses am 29. Oktober 2015

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den „Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen Familienclans?“ der Sitzung des Innenausschusses am 29. Oktober 2015“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zu dem Tagesordnungspunkt
„No-Go-Area Duisburg-Marxloh unter der Kontrolle von libanesischen
Familienclans?“
der Sitzung des Innenausschusses am 29. Oktober 2015

Bei dem in Rede stehenden Artikel in der Rheinischen Post wird offenbar auf einen Erfahrungsbericht des Einsatztrupps der Polizeiinspektion 1 Nord (ET PI Nord) abgestellt, der vom 05.08.2015 datiert.

Der ET PI Nord entstand Anfang des Jahres 2014 - zunächst als Projekt angelegt - als ein Konzeptbaustein im Rahmen der Gesamtkonzeption „Triangel“ und wurde nach Genehmigung der entsprechenden Organisationsänderung am 1.12.2014 endgültig eingerichtet. Seither werden von diesem ET regelmäßig Erfahrungsberichte gefertigt, deren Inhalte in die Fortschreibung der Konzepte „Triangel“ und „Einsatzabschnitt Nord“ kontinuierlich einfließen. Es handelt sich dabei folglich nicht um gänzlich neue Erkenntnisse zur Sicherheitslage in der PI 1 Nord des Polizeipräsidiums Duisburg, sondern um die Erkenntnisgewinnung im Rahmen der bestehenden Einsatzkonzeptionen.

Die Erfahrungsberichte des ET PI Nord sind im Interesse der Schutzes damit auch beschriebener polizeilicher Einsatztaktiken und -strategien als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch!“ eingestuft. Von daher kann aus Geheimhaltungsgründen eine Veröffentlichung nicht erfolgen.

Im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung kann der Erfahrungsbericht des ET PI Nord dem Innenausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Veröffentlichung der Inhalte des o.g. Erfahrungsberichtes in den Medien wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353 b StGB) gegen Unbekannt (110 uJS 28/15 StA Duisburg) eingeleitet.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorlagen 16/3139 und 16/9957.